

**Erklärung zum Corporate Governance Kodex  
gemäß § 161 AktG  
(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geben hiermit folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 24. November 2017 sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird auch in Zukunft mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Von der Empfehlung gemäß Ziffer 5.3.2 Absatz 3, Satz 3 ist die Gesellschaft seit dem 25. Juli 2018 abgewichen und wird auch weiterhin abweichen als allein der Aufsichtsratsvorsitzende derzeit die in Ziffer 5.3.1 festgeschriebenen Voraussetzungen für das Kompetenzprofil des Prüfungsausschussvorsitzenden erfüllt. Die Gesellschaft beabsichtigt, dieser Empfehlung wieder zu entsprechen, sobald sich dies ändern sollte.

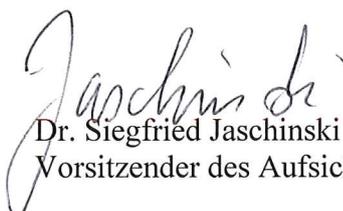
Von den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft abgewichen und wird zukünftig auch weiterhin insoweit abweichen, als der Aufsichtsrat eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von Aufsichtsratsmitgliedern zu diesem Gremium berücksichtigen soll. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft sollten bei den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl vor allem die persönliche Qualifikation und die langjährige Erfahrung sowie die Expertise für die Auswahl eines geeigneten Kandidaten maßgeblich sein.

Des Weiteren ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft von der Empfehlung gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 5, Satz 2 des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 insoweit abgewichen und wird auch zukünftig abweichen, als die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Datenschutzinteressen ihrer Mitarbeiter auf ihrer Website ausschließlich die Lebensläufe der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat veröffentlicht.

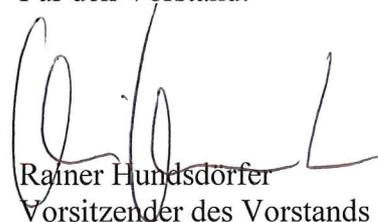
Heidelberg, 29. November 2018

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat:

  
Dr. Siegfried Jaschinski  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:

  
Rainer Hundsdörfer  
Vorsitzender des Vorstands

  
Dirk Kaliebe  
Mitglied des Vorstands